

NOMINIERUNGSKRITERIEN DES ÖLV FÜR DAS JAHR 2024

Stand: 05.12.2023

Nominierungsgrundsätze für Einsätze im Nationalteam

Die Nominierung der Nationalteams für die internationalen Wettkampf-Höhepunkte 2024 erfolgt durch die Sportkommission des ÖLV.

Folgende Grundsätze werden beachtet:

- Voraussetzung für einen Einsatz im Nationalteam bei internationalen Wettkampf-Höhepunkten ist ein gültiges Startrecht für einen ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband.
- Die Qualifikationsnorm ist im geforderten Zeitraum bei den nachfolgend angeführten Wettkämpfen zu erfüllen.
- Die Athlet:innen stellen sich bei den Qualifikations-Wettkämpfen der Konkurrenz im direkten Vergleich und setzen sich in Leistung und Platzierung durch.
- Bei mehr Qualifizierten als von World Athletics oder European Athletics pro Bewerb zur Verfügung stehenden Startplätze werden grundsätzlich die leistungsstärksten Athlet:innen zum Zeitpunkt des Qualifikationsschlusses nominiert, sofern nicht individuelle Absprachen mit den betreffenden Athlet:innen und Trainer:innen bestehen.
- Der Athlet/die Athletin unterzieht sich als Kaderangehöriger/Kaderangehörige den Dopingkontrollen nach den Richtlinien der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur). Jene Athlet:innen, die nicht im Kader erfasst sind, melden ihre Qualifikationsabsichten zur Teilnahme an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Olympischen Spielen umgehend dem ÖLV und unterliegen den gleichen Bestimmungen wie Kaderathlet:innen im Dopingkontrollsystem.
- Ausfüllen und Unterzeichnen einer Verpflichtungserklärung gemäß § 25 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021, in der derzeit gültigen Fassung).
- Voraussetzung für eine Entsendung zu einem internationalen Wettkampf-Höhepunkt 2024 ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis zum jeweiligen Nominierungsschluss über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).
- Im Fall einer Nominierung muss der Athlet/die Athletin bzw. bei Minderjährigen der/die Obsorge-Berechtigte für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbstverantwortlich Sorge tragen.
- Im Falle eines Vorliegens eines schweren Dopingvergehens (Sperre von 25 Monaten und mehr, Verfahren ab 01.01.2015) wird ein Athlet/eine Athletin auch nach Ablauf der Sperre nicht mehr für internationale Meisterschaften bzw. Veranstaltungen in das Nationalteam nominiert.
- Ergänzend zur Regel CR2.2 hat der ÖLV wie folgt beschlossen: Bei allen internationalen Veranstaltungen (siehe Definitionen „Internationale Wettkämpfe“) dürfen Mitgliedsverbände nur von Athlet:innen vertreten werden, die Staatsbürger des Landes sind, das der Mitgliedsverband vertritt und die die Zulassungsbestimmungen dieser Regel C3.2 erfüllen. Übergangsregelung: Für alle Athlet:innen, die vor 2020 bereits das Mitgliedsland bei einer Veranstaltung gemäß Definitionen „Internationale Wettkämpfe“ 1.4, 1.5, 1.8, 1.9 oder 1.10 vertreten haben, gilt diese nationale Bestimmung auch zukünftig nicht.

Kriterien zu Entsendungen von Betreuungspersonen:

- Ab 01.01.2024 müssen alle Betreuer:innen bei Einsätzen des Nationalteams (Teamleitung, Medical Team, Medienteam, Trainer:innen etc.) für eine Entsendung zu

- Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften sowie zu Europacups, Länderkämpfen und Balkan-Meisterschaften eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorweisen. Dieses amtliche Dokument gilt ab Ausstellungsdatum bis zum Ablauf des vierten Kalenderjahres.
- Der Österreichische Leichtathletik-Verband nominiert Trainer:innen für Welt- und Europameisterschaften sowie für die Olympischen Spiele nach den Erfordernissen einer möglichst optimalen Betreuung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Akkreditierungen.
 - Voraussetzung dafür ist ein mannschaftsdienliches Arbeiten im Team sowie verbandsloyales Auftreten im bisherigen Trainings- und Wettkampfbetrieb.
 - Vorrangig akkreditiert werden Trainer:innen in betreuungsintensiven Bewerben (z.B. Mehrkampf) und Trainer:innen mit aussichtsreichen Athlet:innen (Finalchance lt. Meldeliste bzw. aktueller Welt- oder Europarangliste).
-

1. Hallen-Weltmeisterschaften (Glasgow/GBR – 01.03.-03.03.2024)

1.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess der Vorbereitungsperiode 1.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Hallen-Wettkampfserie 2024.
- Erfüllen des Quotenplatzes über das World Ranking oder der Qualifikationsnorm für die Hallen-Weltmeisterschaften im Zeitraum 01.01.2023 bis 18.02.2024.
- Nach dem Qualifikationsschluss 18.02.2024 wird von World Athletics auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

1.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 01.01.2023 bis 18.02.2024, die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen.

MEHRKAMPF / STAFFELN

Bei den Hallen-Weltmeisterschaften sind nach den Bestimmungen von World Athletics nur 12 Athleten bzw. Athletinnen im Mehrkampf startberechtigt. Qualifikationsschluss und Auswahlprozedere sind in den Entry Conditions ausgewiesen. Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 47,50/der besten vier Athletinnen 54,00 oder schneller ist. Bei den 4x400m-Staffeln werden nur die qualifizierten Athlet:innen entsendet.

2. Olympische Spiele (Paris/FRA – Leichtathletik: 01.08.-11.08.2024)

Der ÖLV schlägt dem Österreichischen Olympischen Comité (ÖOC) das Team zur Nominierung vor. Die Nominierung für die Olympischen Spiele erfolgt durch das ÖOC.

2.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres 2024.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfserie 2024 und Teilnahme an Wettkämpfen bzw. leistungsdiagnostischen Maßnahmen vor dem Höhepunkt.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm bzw. des Quotenplatzes über das World Ranking für die Olympischen Spiele im Zeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024 (Ausnahme 10.000m, Mehrkampf, Gehen, Staffeln: 31.12.2022 bis 30.06.2024 / Ausnahme Marathon: 06.11.2022 bis 05.05.2024).

- Nach dem Qualifikationsschluss 30.06.2024 (bzw. 05.05.2024 für Marathon) wird von World Athletics auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

2.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN UND MEHRKAMPF

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024 (Ausnahme 10.000m, Mehrkampf, Gehen, Staffeln: 31.12.2022 bis 30.06.2024), die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen.

MARATHON

Ausgewählte Marathonläufe im internationalen Terminkalender (festgelegt von World Athletics) im Zeitraum 06.11.2022 bis 05.05.2024, die von einem akkreditierten AIMS-Vermesser (A oder B) nach AIMS-Kriterien vermessen wurden. Die komplette Liste der genehmigten Qualifikationswettkämpfe 2022, 2023 und 2024 ist auf der Website von World Athletics veröffentlicht (www.worldathletics.org).

STAFFELN

Bei den Olympischen Spielen sind im 4x100m-Lauf, im 4x400m-Lauf und in der 4x400m Mixed-Staffel 16 Nationalstaffeln startberechtigt. Der Qualifikationsmodus ist wie folgt:

- Die ersten 14 Nationalstaffeln bei den World Athletics Relays 2024 sind fix qualifiziert.
- Verbleibende Plätze werden von World Athletics nach Meldeschluss vergeben. Als Kriterium gilt die Leistung in den World Athletics Top Performance Lists 2024.

2.3 Auffüllen auf die von World Athletics vorgegebene Mindest-Teilnehmerzahl:

Für die Olympischen Spiele wurde von World Athletics in allen Einzeldisziplinen eine Mindest-Teilnehmerzahl festgelegt. Bei weniger direkt Qualifizierten (mit Qualifikationslimit) wird von World Athletics nach Meldeschluss auf diese Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.

3. Europameisterschaften (Rom/ITA – 07.06.-12.06.2024)

3.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres 2024.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfserie 2024 und Teilnahme an Wettkämpfen bzw. leistungsdiagnostischen Maßnahmen vor dem Höhepunkt.
- Erfüllen des Quotenplatzes über das World (European) Ranking oder der Qualifikationsnorm für die Europameisterschaften im Zeitraum 27.05.2023 bis 26.05.2024 (Ausnahme 10.000m, Mehrkampf, Halbmarathon, Gehen: 27.11.2022 bis 26.05.2024 / Ausnahme Staffeln: 01.01.2023 bis 26.05.2024).
- Nach dem Qualifikationsschluss 26.05.2024 wird von European Athletics auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World (European) Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

3.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

STAFFELN

Bei den Europameisterschaften sind im 4x100m-Lauf und im 4x400m-Lauf 16 Nationalstaffeln bzw. in der 4x400m Mixed-Staffel 8 Nationalstaffeln startberechtigt. Die Qualifikation erfolgt

nach den Richtlinien von European Athletics über die durchschnittliche Laufzeit der zwei besten Leistungen im Zeitraum 01.01.2023 bis 26.05.2024.

3.3 Auffüllen auf die von European Athletics vorgegebene Mindest-Teilnehmerzahl:

Für die Europameisterschaften wurde von European Athletics in allen Einzeldisziplinen eine Mindest-Teilnehmerzahl festgelegt. Bei weniger direkt Qualifizierten (mit Qualifikationslimit) wird von European Athletics nach Meldeschluss auf diese Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World (European) Ranking nach dem Punktesystem von World Athletics.

4. Junioren(U20)-Weltmeisterschaften (Lima/PER – 26.08.-31.08.2024)

Teilnahmeberechtigt sind Athlet:innen der Jahrgänge 2005, 2006, 2007 und 2008. Es können bis zu 2 Athlet:innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

Zu den U20-Weltmeisterschaften wird vom ÖLV ein Kontingent von 8 Athlet:innen entsendet. Die Nominierung erfolgt nach den Platzierungen der Freiluft-Weltranglisten 2024 der betreffenden Jahrgänge (bereinigt: 2 Athlet:innen pro Disziplin je Nation) zum Zeitpunkt des Qualifikationsschlusses.

Aufgrund der international vorgegebenen Wettkampftermine und den daraus resultierenden Planungsvorgaben werden nur Athlet:innen der Jahrgänge 2005 und 2006 entsendet. U18-Athlet:innen (Jahrgänge 2007 und 2008) werden nur zu ihrem altersspezifischen Wettkampfhöhepunkt entsendet (U18-EM am 18.-21.07.2024 in Banská Bystrica).

4.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsrie 2024.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Junioren-Weltmeisterschaften im Zeitraum 01.04.2024 bis 04.08.2024.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U20-Weltmeisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 04.08.2024 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).
- Wenn mehr als zwei Athlet:innen die Qualifikationsnorm erbringen, kann die Sportkommission einen Platz an die aussichtsreichste Athletin bzw. an den aussichtsreichsten Athleten vergeben. Der zweite Platz oder - wenn keine Vornominierung durch die Sportkommission erfolgt ist - beide Plätze werden durch die Platzierung bei den Österreichischen U23-Meisterschaften am 06./07.07.2024 in Eisenstadt oder bei einem anderen von der Sportkommission im Vorfeld festgelegten Wettkampf in der jeweiligen Disziplin im direkten Duell vergeben.

4.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN UND MEHRKAMPF

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 01.04.2024 bis 04.08.2024, die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen.

STAFFELN

Eine Nominierung und Entsendung von 4x100m Staffeln erfolgt bei Erreichen der Qualifikationsnorm (40,25 bzw. 45,50). Bei den 4x100m-Staffeln werden nur die qualifizierten Athlet:innen entsendet.

Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 48,00/der besten vier Athletinnen 55,50 oder schneller ist. Bei den 4x400m-Staffeln werden nur die qualifizierten Athlet:innen entsendet.

5. Jugend(U18)-Europameisterschaften (Banská Bystrica/SVK – 18.07.-21.07.2024)

Teilnahmeberechtigt sind Athlet:innen der Jahrgänge 2007 und 2008. Es können bis zu 2 Athlet:innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

5.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2024.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Jugend-Europameisterschaften im Zeitraum 01.04.2024 bis 07.07.2024.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U18-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 07.07.2024 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).
- Startverpflichtung bei den Österreichischen Jugend(U18)-Meisterschaften am 06./07.07.2024 in Eisenstadt.
- Wenn mehr als zwei Athlet:innen die Qualifikationsnorm erbringen, kann die Sportkommission einen Platz an die aussichtsreichste Athletin bzw. an den aussichtsreichsten Athleten vergeben. Der zweite Platz oder - wenn keine Vornominierung durch die Sportkommission erfolgt ist - beide Plätze werden durch die Platzierung bei den Österreichischen U18-Meisterschaften am 06./07.07.2024 in Eisenstadt oder bei einem anderen von der Sportkommission im Vorfeld festgelegten Wettkampf in der jeweiligen Disziplin im direkten Duell vergeben.
- Athlet:innen, die bei den Jugend(U18)-Europameisterschaften im Mehrkampf antreten, werden nur in einer weiteren Einzeldisziplin (mit Limit-Erbringung) gemeldet, die nicht an einem der beiden Mehrkampftage stattfindet und die bis zum Qualifikationsschluss (07.07.2024) dem ÖLV bekanntgegeben werden muss.

5.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

Alle Wettkämpfe im Zeitraum 01.04.2024 bis 07.07.2024, die im Global Calendar von World Athletics aufscheinen.

STAFFELN

Bei Qualifikation und Teilnahme von zumindest einem Athleten bzw. einer Athletin mit Normerbringung über 200m und einem Athleten bzw. einer Athletin über 400m wird eine Nominierung und Entsendung einer Medley-Staffel (100m-200m-300m-400m) in Erwägung gezogen.

6. Wurf-Europacup (Leiria/POR – 09./10.03.2024)

Eine Entsendung des Wurf-Teams oder einzelner Athlet:innen zum Wurf-Europacup erfolgt dann, wenn das Leistungsspektrum eine Entsendung gerechtfertigt.

Voraussetzung für eine Entsendung zum Wurf-Europacup ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 25.02.2024 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

7. Crosslauf-Weltmeisterschaften (Belgrad/SRB – 30.03.2024)

Die Crosslauf-Weltmeisterschaften am 30.03.2024 in Belgrad/SRB werden lt. Beschluss der ÖLV-Sportkommission vom Österreichischen Leichtathletik-Verband nicht beschickt.

8. Crosslauf-Europameisterschaften (Antalya/TUR – 08.12.2024)

Aufgrund der Leistungsdichte und den großen Teilnehmerfeldern ist die Crosslauf-EM ein Wettkampf auf höchstem europäischem Niveau. Deshalb werden vom Österreichischen Leichtathletik-Verband nur jene Athlet:innen entsendet, die qualifiziert, gut vorbereitet und konkurrenzfähig sind. Als Richtwert gilt eine realistische Chance auf eine Platzierung zumindest in der ersten Hälfte der Teilnehmer.

8.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsaison 2024.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm in der Freiluftsaison 2024 (siehe Tabelle) mit Leistungsbestätigung bei den ÖSTM Crosslauf am 17.11.2024 in Tulln.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den Cross-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 24.11.2024 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

8.2 Qualifikationsnormen:

FREILUFT-QUALIFIKATION 2024

BEWERB	MÄNNER (8-10 km)	FRAUEN (8-10 km)	M. U-23 (6-8 km)	W. U-23 (6-8 km)	M. U-20 (4-6 km)	W. U-20 (4-6 km)
5000m	13:40,00	15:50,00	13:58,00	16:35,00	14:35,00	17:10,00
10.000m	28:50,00	33:20,00	29:45,00	35:00,00	30:50,00	36:15,00
3000m Hi.	8:45,00	9:55,00	9:00,00	10:25,00	9:13,00	10:45,00

Voraussetzung für eine Nominierung nach erfolgter Freiluft-Qualifikation ist eine Leistungsbestätigung bei den ÖSTM Crosslauf am 17.11.2024 in Tulln.

TEAMNOMINIERUNG

Teamnominierungen werden in den einzelnen Klassen (v.a. Nachwuchs) dann in Erwägung gezogen, wenn mindestens zwei Athlet:innen die Einzel-Qualifikation im jeweiligen Bewerb erreichen und an den Crosslauf-EM auch teilnehmen.

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des ÖLV-Sportkoordinators durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non Stadia Athletik sowie durch den Sportdirektor.

9. Off-Road-Europameisterschaften (Annecy/FRA – 31.05.-02.06.2024)

Die Qualifikationskriterien für diesen Wettkampf-Höhepunkt in Annecy (FRA) werden vom Berglaufreferenten des ÖLV in Zusammenarbeit mit der ÖLV-Sportkommission festgelegt.

Voraussetzung für eine Entsendung zu den Off-Road-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 19.05.2024 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

Die Nominierung erfolgt nach den erbrachten Leistungen im Beobachtungszeitraum 20.04.2024 bis 19.05.2024 durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non Stadia Athletik sowie durch den Berglaufreferenten und den Sportkoordinator. Aufgrund des frühen EM-Termins werden auch Ergebnisse aus dem Jahr 2023 bewertet.

10. Balkan-Meisterschaften

- 10.1 **Balkan-U20-Hallenmeisterschaften (Belgrad/SRB / 04.02.2024) > keine ÖLV-Entsendung**
- 10.2 **Balkan-Hallenmeisterschaften (Ort offen / 10.02.2024)**
- 10.3 **Balkan-Geher-Meisterschaften (Antalya/TUR / 09.03.2024)**
- 10.4 **Balkan-Halbmarathon-Meisterschaften (Nikšić/MNE / 14.04.2024)**
- 10.5 **Balkan-Marathon-Meisterschaften (Belgrad/SRB / 28.04.2024)**
- 10.6 **Balkan-Meisterschaften (Izmir/TUR / 25./26.05.2024)**
- 10.7 **Balkan-U18-Meisterschaften (Maribor/SLO / 06.07.2024) > keine ÖLV-Entsendung**
- 10.8 **Balkan-U20-Meisterschaften (Ort offen / 03./04.08.2024)**
- 10.9 **Balkan-Crosslauf-Meisterschaften (Ort offen / 09.11.2024)**

Die fehlenden Austragungsorte und Termine werden von Balkan Athletics noch festgelegt.

Der Österreichische Leichtathletik-Verband ist seit September 2019 Mitglied des regionalen Verbands „Balkan Athletics“ (BA). Damit ergeben sich neue Wettkampfangebote. Die Balkan-Meisterschaften bieten interessante und hochwertige Wettkämpfe für die Allgemeine Klasse und für den Nachwuchs in nahezu allen Disziplinen (Halle, Freiluft, Straßenlauf, Crosslauf und Gehen).

Startberechtigt sind (bis auf wenige Ausnahmen) zwei Teilnehmer pro Nation und pro Bewerb. Die Übernachtungskosten der Athlet:innen innerhalb der BA-Quote werden vom jeweiligen Veranstalter übernommen. Für die WM- und EM-Kandidaten (aussichtsreiche Position im World Ranking) übernimmt der ÖLV die Reisekosten zu den Balkan-Meisterschaften der Allgemeinen Klasse. Bei allen weiteren Balkan-Meisterschaften müssen die Reisekosten von den Athlet:innen bzw. deren Verein übernommen werden. Die Nennungen erfolgen lt. den Bestimmungen von BA ausschließlich über den ÖLV. Athlet:innen müssen ihr Teilnahmeinteresse bis spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Meisterschaftstermin bekanntgeben.

11. Ultralauf-Wettkämpfe

- 11.1 **IAU Weltmeisterschaften im 100km-Straßenlauf (Ort offen / Termin offen)**
- 11.2 **IAU Weltmeisterschaften im 24-Stundenlauf (Ort offen / Termin offen)**

Voraussetzung für eine Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften im Ultralauf ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband. Die Koordinierung aller Ultralauf-Aktivitäten erfolgt durch den ÖLV-Ultralauf-Referenten Dr. Georg Mayer. Nähere Informationen dazu werden auf der Ultralauf-Homepage ausgewiesen (www.ultrarunningaustria.com).

12. Masters-Wettkämpfe

- 12.1 **Hallen-Europameisterschaften der Masters (Toruń/POL - 16.-23.03.2024)**
- 12.2 **Off-Road-Europameisterschaften der Masters (Machico-Madeira/POR - 10.-12.05.2024)**
- 12.3 **Straßenlauf- und Geher-EM der Masters (Porto Santo-Madeira/POR - 16.-19.05.2024)**
- 12.4 **Weltmeisterschaften der Masters (Göteborg/SWE - 17.-27.08.2024)**
- 12.5 **Berglauf-Weltmeisterschaften der Masters (Canfranc/ESP - 07./08.09.2024)**
- 12.6 **Marathon-Europameisterschaften der Masters (Bukarest/ROU - 13.10.2024)**

Voraussetzung für eine Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Masters ist

- die österreichische Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt des Nennschlusses, mit Ausnahme jener ausländischen Staatsbürger, die bereits vor 2020 bei einer Masters-EM oder Masters-WM für Österreich gestartet sind (siehe Beschluss des Erweiterten ÖLV-Vorstands am 23.11.2019).
- Eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband.

Für eine Teilnahme an den Welt- und Europameisterschaften der Masters sind keine Qualifikationsnormen erforderlich. Den interessierten Athlet:innen werden Informationen über Ausschreibungen im Internet übermittelt. Nähere Informationen dazu werden auf der Masters-

Information der ÖLV-Homepage ausgewiesen. Die Koordinierung aller Masters-Aktivitäten erfolgt durch den ÖLV-Masters-Referenten

Heinz Eidenberger
Tel.: 0650 655 57 66
E-Mail: eydenberger@oelv.at
